

Ein Fest für einen Industriepionier – Besucheransturm zum Hartmann-Wochenende

Volksfestplatz in Richard-Hartmann-Platz umbenannt – Besucherrekord beim Heizhausfest – Sonderausstellung im Industriemuseum



Umbenannt: der frühere Volksfestplatz



Spektakulär: Die „Hegel“, gezogen von 16 Pferden, auf dem Weg zum Bahnhof.

Fotos: Schmidt

16 Pferde zogen die 123 Jahre alte Dampflok „Hegel“ nach historischem Vorbild durch die Stadt. Zweifelsfrei war dies der Höhepunkt des Richard-Hartmann-Wochenendes, den die rund 45.000 Besucher erlebten. Auch dem vielseitigen Programm des Sächsischen Eisenbahnmuseums mit seinem dreitägigen Heizhausfest und dem Sächsischen Industriemuseum galt das Interesse der Besucher.

Vor dem historischen Loktransport durch die Innenstadt wurde außerdem der frühere Volksfestplatz in Richard-Hartmann-Platz umbenannt. Der Umzug mit historischen Fahrzeugen und den beiden Lokomotiven endete mit einem großen Programm-Finale auf dem Bahnhofsvorplatz.

– Seite 3

Skulpturen aus Dänemark

Werke des Performancekünstlers Bjørn Nørgaard in den Kunstsammlungen Chemnitz

Seit Samstag ist die Sonderausstellung des dänischen Bildhauers und Performancekünstlers „Bjørn Nørgaard – Mythos und Morphologie“ in den Kunstsammlungen Chemnitz zu sehen. Der Eröffnung wohnte Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Benedikte zu Dänemark bei. Neben der Repräsentantin der Schirmherrin der Ausstellung, Königin Margrethe II. von Dänemark, begrüßte Generaldirektorin Ingrid Mössinger auch Innenminister Dr. Albrecht Buttolo und Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. Nørgaards Werke werden im Rahmen einer Präsentation dänischer Kunst in Sachsen gezeigt, zu der auch die Ausstellung „Mit Fortuna übers Meer. Sachsen und Dänemark – Ehen und



Kunstsammlungsdirektorin Ingrid Mössinger, Bjørn Nørgaard, Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Benedikte zu Dänemark und Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig zur Ausstellungseröffnung. (v.l.) Foto: Schmidt

Allianzen im Spiegel der Kunst (1548-1709)“ im Dresdner Schloss gehört. Während in Dresden Kunstwerke aus den königlich-dänischen Sammlungen und Schätze der sächsischen Kurfürsten und Könige zu sehen sind, setzt sich die Ausstellung in Chem-

nitz mit der Frage auseinander inwieweit zeitgenössische Skulptur Formen für mythologische Themen schaffen kann. Nørgaard, der zu den wandelbarsten Gegenwartskünstlern gehört, reflektiert in seiner Kunst nordische Mythologie und Natur aber auch ge-

sellschaftliche Themen. 500 kunstinteressierte Besucher nutzten das Wochenende, um die neue Ausstellung zu sehen. Die Kunstsammlungen Chemnitz bieten zu dieser Sonderausstellung auch ein umfassendes Programm für Schulklassen an. ●

Chemnitz bietet barrierefreie Wahllokale an

Für Wähler mit Mobilitätsbeeinträchtigungen sind zur Landtagswahl am 30. August Wahllokale mit einem barrierefreien Zugang wichtig. Deshalb ist auf der Wahlbenachrichtigungskarte der Aufdruck „barrierefrei“ angegeben, wenn das benannte Wahllokal diesen Zugang bietet. Über einen zusätzlichen Service im Internet auf www.chemnitz.de können ab sofort auch die barrierefreien Wahllokale im gesamten Stadtgebiet im Stadtplan angezeigt werden. Hier gibt es zudem Tipps zum Antrag für ein anderes Wahllokal und zur Briefwahl.

Ergebnisse der Landtagswahl
Wie bereits bei vorangegangenen Wahlen gibt es 30. August auch eine Präsentation der vorläufigen Ergebnisse der Landtagswahlen. Die Präsentation wird ab 18 Uhr in der Bürgerhalle im Moritzhof stattfinden. ●

Aktionen zum Stadtfest

Chemnitz lädt vom 28. bis 30. August mit vielen tollen Veranstaltungen zum 15. Stadtfest auf acht Bühnen und zehn Festplätzen ein. Auch in diesem Jahr rechnet der Veranstalter wieder mit rund 250.000 Besuchern aus nah und fern. Gastgeber dieses größten Chemnitzer Festes sind auch diesmal wieder hiesige Unternehmen, Händler und Gewerbetreibende. Eröffnet wird das Stadtfest am Freitag, 19 Uhr auf der Bühne Neumarkt durch Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig.

Anschließend wird auf den Bühnen und in den Festzelten zwischen Theaterplatz und Rosenhof ausgiebig gefeiert.

– Seite 4

Verkehr rollt bald wieder über Bierbrücke

Sanierung der ältesten Chemnitzer Brücke abgeschlossen – 600.000 Euro kostete die Rekonstruktion



Ab 28. August rollen über die Bierbrücke wieder Fahrzeuge. An diesem Tag erfolgt die Verkehrsfreigabe für die älteste, 1869 errichtete Chemnitzer Brücke. Sie ist in den vergangenen zehn Monaten nach neuesten technischen, aber auch denkmalpflegerischen Gesichtspunkten saniert worden. So ertüchtigte man die

Noch wenige Tage bis zur Fertigstellung: Im farblichen Kontrast stehen Gehwege und Fahrbahn der historischen Brücke. Foto: Sax

Widerlager und verstärkte sie mit Stahlbeton. Ebenfalls wurden die Gewölbebogen mit Leichtbeton verfüllt.

Die Brückendecke besteht nun aus Gussasphalt, der mit Kleinpflaster belegt wurde.

Vom roten Fahrstreifen heben sich die grau gepflasterten Gehwege kontrastreich ab. Noch fehlen die sechs Straßenleuchten, die aber in Kürze installiert werden sollen.

Rund 600.000 Euro kostete die Sanierung dieses Bauwerkes, über das dann der Umleitungsverkehr rollt, wenn die Brücke Hartmannstraße abgerissen und neu gebaut wird. ●

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, 02.09.2009, 15.30 Uhr
Berufliches Schulzentrum für Technik II, Schloßstraße 3, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 05.08.2009
4. Informationen der Oberbürgermeisterin
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Wettbewerb um den Titel „Stadt der Wissenschaft 2011“
Vorlage: B-331/2009
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 6.2. Geschäftsordnung des Petitionsausschusses der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-247/2009
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 6.3. 1. Satzung zur Änderung der Schülerbeförderungskosten-satzung der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-126/2009
Einreicher: Dezernat 1/Amt 40
- 6.4. 1. Änderung der Benutzungsordnung für kurzzeitige Vermietung von Räumen der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-252/2009
Einreicher: Dezernat 1/ZVD
- 6.5. Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 284/68 der Gemarkung Stelzendorf im Industrie- und Gewerbegebiet „An der Jagdschänkenstraße“ - Südwest-Quadrant
Vorlage: B-318/2009
Einreicher: Dezernat 2/Amt 23
- 6.6. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07/01 Wohngebiet am Mühlberg, Rottluff
Vorlage: B-054/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.7. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92/64 Gewerbepark Werner-Seelenbinder-Straße
Vorlage: B-213/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.8. Bauausführungsbeschluss zum Neubau des zentralen Katastrophenschutz- und Ausbildungskomplexes der Stadt Chemnitz, Carl-von-Bach-Straße in 09116 Chemnitz
Vorlage: B-237/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 65
- 6.9. Kuratorium Stadtgestaltung
Vorlage: B-273/2009
Einreicher: Oberbürgermeisterin und Dezernat 6

- 6.10. Wahl von Verbandsräten für den Kommunalen Sozialverband Sachsen
Vorlage: B-280/2009
Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
- 6.11. Wahl von Mitgliedern für den Beirat der Arbeitsgemeinschaft SGB II Chemnitz
Vorlage: B-281/2009
Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
- 6.12. Wahl von Mitgliedern für die Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft SGB II Chemnitz
Vorlage: B-282/2009
Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
- 6.13. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m. b. H. (GGG)
Vorlage: B-296/2009
Einreicher: Dezernat 2/Amt 20
- 6.14. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Klinikum Chemnitz gGmbH
Vorlage: B-297/2009
Einreicher: Dezernat 2/Amt 20
- 6.15. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Stadthalle Chemnitz Kultur- und Kongreßzentrum GmbH
Vorlage: B-298/2009
Einreicher: Dezernat 2/Amt 20
- 6.16. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH
Vorlage: B-299/2009
Einreicher: Dezernat 2/Amt 20
- 6.17. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Versorgungs- und Ver-

kehrsholding GmbH Chemnitz

Vorlage: B-301/2009

Einreicher: Dezernat 2/Amt 20

- 6.18. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH

Vorlage: B-302/2009

Einreicher: Dezernat 2/Amt 20

- 6.19. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft

Vorlage: B-303/2009

Einreicher: Dezernat 2/Amt 20

- 6.20. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Stadtwerke Chemnitz AG

Vorlage: B-310/2009

Einreicher: Dezernat 2/Amt 20

7. Informationsvorlagen

- 7.1. Finanzcontrolling per 30.06.2009 einschließlich Abrechnung des 2. HSK

Vorlage: I-028/2009

Einreicher: Dezernat 2/Amt 20

- 7.2. Informationen des Stadtkämmerers 2009 über ausgewählte Entgeltbereiche und deren Deckungsquoten

Vorlage: I-031/2009

Einreicher: Dezernat 2/Amt 20

8. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

9. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig

Oberbürgermeisterin

Amtsblatt

Impressum
HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin
SITZ Markt 1, 09106 Chemnitz
AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann
REDAKTION Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 4 88 15 33,
Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 65 62 00 50,
Fax (0371) 65 62 70 05
Abonnement mtl. 11,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
Christian Jaeschke
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTLEITUNG
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
Bianka Nolde, (0371) 65 62 00 53
SATZ
HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG
VERTRIEB
VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
Reklamationservice Vertrieb
Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05
E-MAIL amtsblatt@blick.de
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisleiste
Nr. 8 vom 1.2.2008



Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Monat April 2009 abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Fundbüro Chemnitz, Elsassers Str. 8, Telefon 0371/ 488-33 88, wahrzunehmen. Öffnungszeiten: Montag und Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr – 18.00 Uhr

27 Schlüsselbunde, 3 Schlüsselta-schen, 9 Brillen mit Etui, 18 Brillen, 2 Fahrräder, 3 Handys, 12 P. Handschuhe, 3 Geldbörsen, 8 Bücher, 1 P. Eislaufschuhe, 1 Babyschuh, 1

P. Damenschuhe, 1 P. Sportschuhe, 1 Kinderschuh, 1 P. Sandalen, 2 Ordner, 1 Kindersitz, 1 Keramik-Ei, 1 Schutzengel, 1 Taschenmesser, 1 Gürtel, 2 Decken, 1 Sitzkissen, 1 Korb, 1 Gehstock, 1 Tagebuch, 1 Kontaktlinsen-Lösung, 8 Spielsachen, 7 Uhren, 21 Schmuckstücke, 38 Mützen, 19 Schals, 8 Tücher, 3 Stirnbänder, 2 Krawatten, 1 Haarreif, 2 USB-Stick, 1 Fotoapparat, 3 CDs, 1 DVD, 1 MP3 und MP4-Player, 1 Speicherkarte, 1 Videokassette, 2 Arbeitssachen, 1 Walkman, 1 Anorak, 11 Jacken, 5 T-Shirts, 2 Strickjacken, 4 Sporttaschen, 6 Rucksäcke, 1 Luftmatratze, 1 Keramikfigur, 1 Mantel, 1 Weste, 2 Sportbeutel, 1 Hose

Sprechstunden der Fraktionen im September

DIE LINKE

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111

04.09.2009, 16.30 – 18.00 Uhr Bürgertreff „Bei Heckerts“, Faleska-Meinig-Straße 78, 07., 14., 21., 28.09.2009, 16.00 – 17.00 Uhr, Rathaus, Markt 1, Zi. 111, 16.09.2009, 18.30 Uhr Bürgertreff der Solidar- und Selbsthilfe e.V., Flemingstraße 8, Haus 19, 16.09.2009, 15.00 – 16.00 Uhr Begegnungsstätte ASB, Ludwig-Kirsch-Straße 23

CDU

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a

07.09., 14.09., 21.09., 28.09., 16.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1305, Zi. 112b

07.09., 14.09., 21.09., 28.09., 16.00 – 17.00 Uhr

FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1315, Zi. 113

07.09., 14.09., 21.09., 28.09., 15.30

– 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1325, Zi. 109

07.09., 14.09., 21.09., 28.09., 16.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

PRO CHEMNITZ

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1335, Zi. 105

07.09., 14.09., 21.09., 28.09., 16.00 – 18.00 Uhr

Ein Fest für einen Industriepionier – Besucheransturm zum Hartmann-Wochenende

Volksfestplatz in Richard-Hartmann-Platz umbenannt – Besucherrekord beim Heizhausfest – Sonderausstellung im Industriemuseum

45.000 Besucher fühlten sich am vergangenen Wochenende in die Zeit der schnaufenden Dampfzüge versetzt. Verschiedene Veranstaltungen zu Ehren Richard Hartmanns hatten Chemnitzer wie auch Tagestouristen aus ganz Deutschland angelockt. Viele Eisenbahnfreunde kamen bereits vor dem Wochenende im Sächsischen Eisenbahnmuseum auf ihre Kosten: Das Museum in Hilbersdorf hatte zum 19. Heizhausfest eingeladen. Die Organisatoren zeigten hier die jüngst nachgebaute Schmalspurlokomotive Nr. 54, welche früher in der Maschinenfabrik Richard Hartmanns gefertigt wurde. Zu diesem besonderen Exponat gesellten sich Dutzende weitere Gastfahrzeuge aus Dresden, Eisenach, Zittau und anderswo.

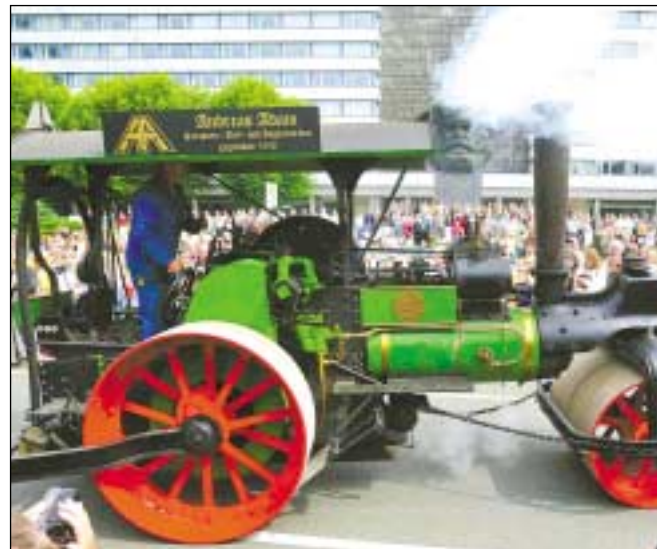
Rund um das historische Rundheizhaus waren zudem Bekohlungs- und Besandungsanlagen und weitere technische Vorrichtungen zu besichtigen. Imposante stählerne Kolosse gab es ebenfalls zum historischen Lok-Transport durch die Innenstadt



Achim Dresler (Mitte) vom Industriemuseum erläutert ein Exponat.

zu sehen, darunter die von 16 Pferden gezogene 123 Jahre alte Dampflok „Hegel“. Über Richard Hartmanns Werdegang als Unter-

nehmer und seine technischen Entwicklungen können sich Interessenten übrigens noch bis zum 8. November im Sächsischen Industriemu-



Fahrzeuge wie diese Dampfwalze gehörten zum Festumzug. Foto: Schmidt

seum informieren. Die Sonderausstellung mit dem Titel „Mythos Hartmann“, die zuvor im Museum de la Folie Marco in Barr, dem Geburtsort

Hartmanns, gezeigt wurde, gibt Einblicke in die Fabrikation des Industriellen, die weit mehr als Lokomotiven umfasste. ●

Förderstudio Kunst im Museum

Kurse für Kinder und Erwachsene

Die Kunstsammlungen Chemnitz laden Kinder von 9 bis 11 Jahren zum Förderstudio bildende Kunst ein. Es bietet individuelle Anleitung im Umgang mit künstlerischen Materialien und deren Anwendungsmöglichkeiten. Zudem vermittelt es Kenntnisse zu Gestaltungsprinzipien und Farblehre. Sowohl vor Originalen in den aktuellen Ausstellungen als auch vor den eigenen Arbeiten im kunstpädagogischen Kabinett des Hauses wird ein gemeinschaftlicher Austausch stattfinden. Zum Einsatz kommen beispielsweise Pinsel, Farben Kreide und Papiere. Termin: 10 x immer dienstags,

15.30 – 17.00 Uhr
Kursbeginn: Dienstag, 15.09.09
Gebühr: 50 Euro inklusive Material
Kurs Holzschnitt für Erwachsene
Der Holzriss ist eine Sonderform der bekannten Technik des Holzschnittes. Im Expressionismus hat der Holzschnitt eine Wiederbelebung erfahren. Teilnehmer können die Technik ausloten und Varianten mit verschiedenen Werkzeugen erproben.
Termin: 10 x immer dienstags, 10.00 – 11.30 Uhr
Kursbeginn: Dienstag, 15.09.09
Gebühr: 70 Euro inklusive Material
Anmeldung unter ☎ 488 4427

Neue Chancen für Frauen

Perspektiven für Wiedereinstieg in den Beruf

Gleiche Chancen für Frauen und Männer – das ist das Ziel der Gleichstellungspolitik. Oft genug sieht die Realität anders aus. Viele Frauen unterbrechen über Jahre ihre Berufstätigkeit zugunsten der Familie. Wenn sie nach längerer Zeit einen Wiedereinstieg in den Beruf anstreben, haben sie zahlreiche Hindernisse zu überwinden. Nicht nur, dass sie inzwischen manchmal den Anschluss im erlernten Beruf verloren haben, auch schwierige Rahmenbedingungen, wie fehlende Verkehrsmittel, unzulängliche Kinderbetreuung oder starre Arbeitszeitregelungen machen den Frauen das Leben schwer. Selbst wenn Partner und Familie hinter dem Wunsch nach beruflichem Wiedereinstieg der Frau und Mutter stehen, genügt das oft nicht. Kompetente Hilfe und Unterstützung bietet deshalb das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen

und Jugend sowie dem Europäischen Sozialfonds. Das Programm setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen, um möglichst passende Maßnahmen für viele Frauen zu gewährleisten. 17 Modellprojekte gibt es seit März 2009 in der Bundesrepublik, eines davon ist in der Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau angesiedelt, Träger ist der Verein zur beruflichen Förderung von Frauen in Sachsen (VbFF-Sachsen). Für Arbeitgeber bietet das Programm auch Chancen, führt doch die demografische Entwicklung zu einem größeren Bedarf an Fachkräften aller Altersgruppen. Des Weiteren steht den Frauen ein Internetportal mit Lotsenfunktion (www.perspektive-wiedereinstieg.de) zur Verfügung, das den Besucherinnen den Weg zu Beratungsangeboten und Programmen von Bund, Ländern, Kommunen und Arbeitsagenturen weist. ●
Kontakte: Gleichstellungsbeauftragte der Stadt ☎ 0371/4881380
VbFF-Sachsen, ☎ 5605180 – 310,

Neuer Ortsvorsteher in Grüna

Lutz Neubert hat jetzt den 68-jährigen früheren Grünaer Ortsvorsteher Walter Bunzel im Amt abgelöst. Dieser war acht Jahre als Ortsvorsteher tätig. Walter Bunzel hatte den Wechsel aus Altersgründen angeregt und den 38-jährigen gelernten Konditor Lutz Neubert vorgeschlagen. Dieser wurde zur letzten Ortschaftsratsitzung einstimmig gewählt. Derzeit arbeitet Lutz Neubert im familiären Gartenbaubetrieb und wird sich ehrenamtlich für die Belange des Ortes engagieren. Der gebürtige Grünaer will Alt und Jung im Ort integrieren und unter anderem nach einem neuen Domizil für die Vereinsarbeit suchen. ●

Amtswechsel auch in Klaffenbach

Auch Klaffenbach hat einen neuen Ortsvorsteher. Zur ersten Sitzung nach der Kommunalwahl wählten die Ortschaftsräte Andreas Stoppe mit acht von zwölf Stimmen in die ehrenamtliche Funktion. Sein Stellvertreter ist der Bundestagsabgeordnete Detlef Müller. Stoppes Amtsvorgänger Aribert Böhm war nicht zur Wahl angetreten. Der 64-jährige Bauingenieur Böhm hatte sich seit 2006 als Ortsvorsteher für Klaffenbach eingesetzt. Andreas Stoppe ist 50 Jahre alt und arbeitet als Fahrdirigentenleiter bei der Erzgebirgsbahn. Der verheiratete Vater von zwei Kindern ist seit 1999 Ortschaftsratsmitglied. ●

Nach Klaffenbach wandern

Auf Schusters Rappen zur Woche der Mobilität

Zu einer Wanderung von Stollberg nach Klaffenbach anlässlich der „Woche der Europäischen Mobilität“ am 29. August lädt Roland Bauermeister von der AG Ökologie und AG Mobilität der Agenda 21 ein. Treffpunkt ist 9.45 Uhr am Stollberger Bahnhof. Die ökologische Wanderung führt von Stollberg vorbei an der Querenbachtalsperre und entlang des Eisenweges, der ein Bestandteil der Erzgebirgsrandstufe ist. Auf diesem Höhenweg soll in historischer Zeit Eisenerz aus dem

Schneeberger Raum transportiert worden sein. Während der Wanderung wird es einen Abstecher zur so genannten Forzbachquelle in Nähe des schwarzen Kreuzes geben. Ziel der Wanderung ist das Wasserschloß Klaffenbach. Die Wanderung dauert etwa fünf Stunden. Wanderfreunde, die aus Chemnitz mit der Bahn zum Treffpunkt Bahnhof Stollberg kommen, nehmen den Zug ab Chemnitz Zentralhaltestelle, 9.04 Uhr, Linie 522 (City-Bahn). Kontakt: Ruf ☎ 0371/488-6177. ●

Kooperation mit Parkbahn

Am 20. August unterzeichneten die Parkseilbahn und die Erzgebirgsbahn eine Kooperationsvereinbarung. Sie beinhaltet besonders die Unterstützung der jungen Parkseilbahner bei der Lehrstellensuche. Ihnen sollen bei der Erzgebirgsbahn

Lehrstellen angeboten werden. Erstmals traten drei junge Parkseilbahner nun in ein Ausbildungsverhältnis bei dem Unternehmen. Ein ehemaliger Parkseilbahner wird Gleisbauer, zwei wählten den Eisenbahnerberuf. ●

Neue Rechtslage: Alte Medikamente sachgerecht entsorgen

Aufgrund der Änderungen in den abfallrechtlichen Rahmenbedingungen, die mit der Novellierung der Verpackungsverordnung in Zusammenhang stehen, ist seit dem 1. Juni dieses Jahres die Abgabe von Altmedikamenten in Apotheken nicht mehr möglich. Wohin also mit den alten Medikamenten? Eine Entsorgung über den Rest-abfall ist zwar legal, birgt aber die Gefahr des missbräuchlichen Zugriffs für Kinder und Drogenabhängige

in sich. Auf keinem Fall sollten alte Medikamente über das Abwasser, also Toilette oder Ausguss, entsorgt werden, da Arzneimittelrückstände, die biologisch nicht abbaubar sind, in den Wasserkreislauf und so besonders in das Trinkwasser gelangen können. Die sinnvollste Alternative zur Entsorgung von Altmedikamenten bietet das Schadstoffmobil. Hier können private Haushalte Altmedikamente und andere Problemabfälle bis zu einer

Menge von 5 Kilogramm kostenlos abgeben. Die Annahme erfolgt an den Chemnitzer Wertstoffhöfen zu festgelegten Terminen und Zeiten, und zwar:

- jeden 1. Samstag im Monat Wertstoffhof Straße Usti nad Labem 30,
- jeden 2. Samstag im Monat Wertstoffhof Blankenburgstraße 62,
- jeden 3. Samstag im Monat Wertstoffhof Jägerschloßchen-

- straße 15a,
- jeden 4. Samstag im Monat Wertstoffhof Kalkstraße 47 jeweils von 8 bis 13 Uhr.

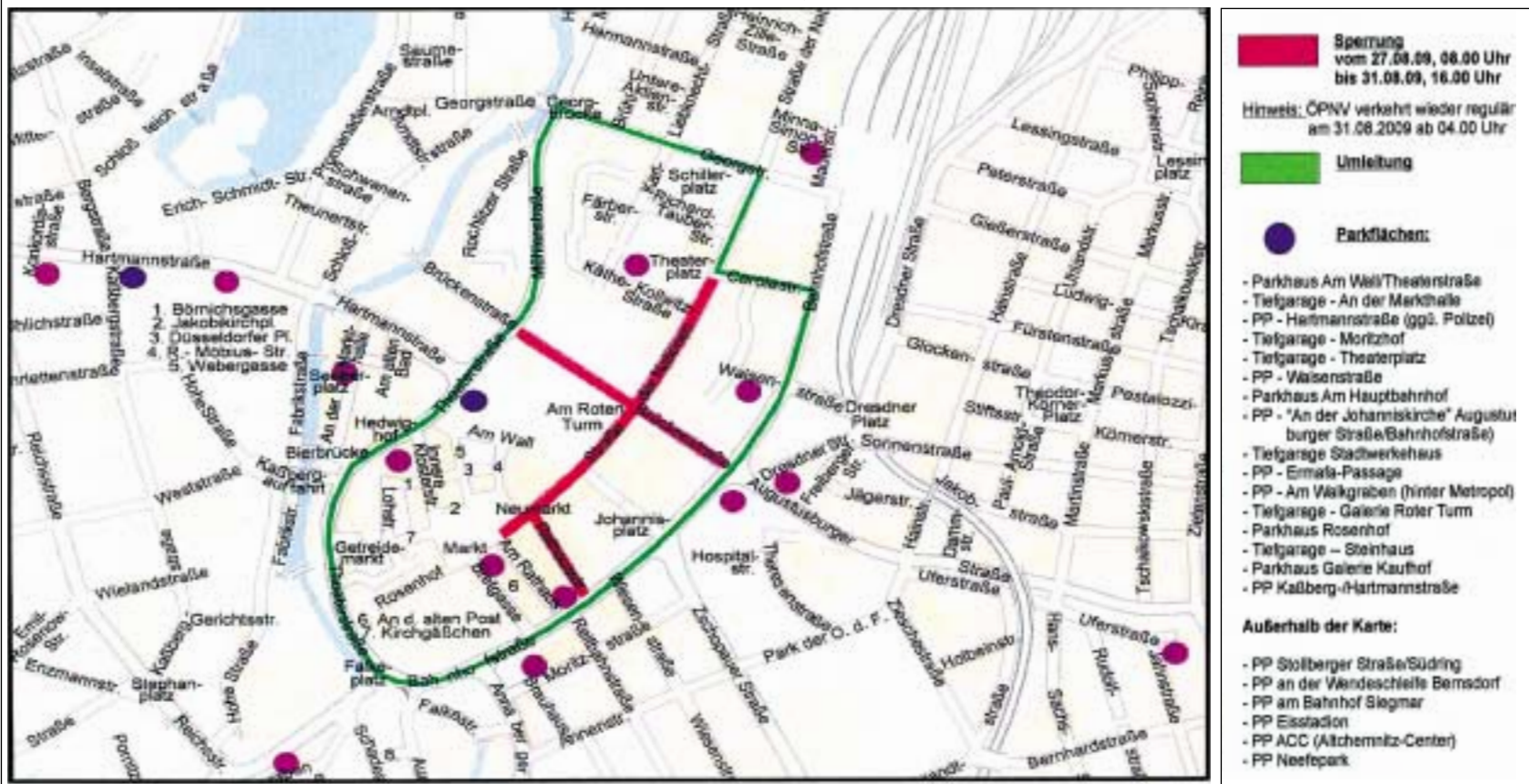
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, kleine, haushaltsübliche Mengen von Medikamenten (ausschließlich Medikamente, keine Spritzen, Kanülen und ähnliches) in der Informationsstelle des Gesundheitsamtes der Stadt Chemnitz (im Erdgeschoss), Am Rathaus 8, abzugeben. ●

Licht aus an der Stadthalle

Am 8. September von 0:00 bis 6:00 Uhr wird die Stromversorgung in der Tiefgarage der Stadthalle abgeschaltet. Davon ist auch die Beleuchtung im Stadthallenpark betroffen. Grund dafür sind Wartungsarbeiten der Stadtwerke Chemnitz. ●

Verkehrseinschränkungen zum Stadtfest – Alternative : Busse und Bahnen

Straße der Nationen, Rathausstraße und Brückenstraße vom 27. bis 31. August gesperrt – Umleitungen sind ausgeschildert



Vom 28. bis 30. August findet das 15. Chemnitzer Stadtfest statt. Besucher müssen sich deshalb auf Verkehrseinschränkungen und Straßensperren einstellen. Gesperrt werden ab Donnerstag, den 27. August, 8 Uhr bis Montag, den 31. August, 16 Uhr, die Brückenstraße und die Straße der Nationen zwischen Rathaus-

straße und Carolastraße. Der Anliegerverkehr Straße der Nationen aus Richtung Carolastraße ist am Donnerstag, den 27. August bis Brückenstraße gewährleistet. Der Lieferverkehr ist am 27. August im gesperrten Bereich möglich. Die Umleitung erfolgt über Bahnhofstraße/Theaterstraße/Mühlen-

straße/Georgstraße /Straße der Nationen/Carolastraße in beide Richtungen.

Stadtfestbesuchern wird allerdings empfohlen, den fahrbaren Untersatz zu Hause zu lassen und statt dessen Bahnen und Busse zu nutzen. Informationen zu deren Fahrzeiten veröffentlicht die CVAG gesondert unter

anderem auf der Internetseite des Unternehmens.

Termin für Wochenmarkt geändert

Aufgrund des Stadtfestes findet in der 35. Kalenderwoche der Wochenmarkt am Rathaus nur bis Mittwoch, den 26. August, statt. Ab dem 1. September können Kunden dann wieder auf dem Wochenmarkt wie gewohnt

einkaufen. Geöffnet hat der Wochenmarkt dienstags bis freitags von 9 bis 17 Uhr, samstags von 8 bis 13 Uhr. ●

Infos auch im Internet unter: www.chemnitz.de → Kultur & Freizeit → Märkte&Feste (weitere Links führen zum Wochenmarkt sowie zum Stadtfest)

Stadtfest: Zentrum wieder Partyzone

Kunst- und Kulturmeile gilt als besonderes Highlight

In diesem Jahr gibt es das Chemnitzer Stadtfest zum 15. Mal. Seit 1995 hat es sich zum Besuchermagnet entwickelt und bietet Unterhaltung sowie kulinarische Genüsse. Chemnitz empfängt seine Besucher auf zehn Festplätzen zwischen Theaterplatz und Rosenhof, wo Schausteller und Händler das Fest bereichern. Zudem geben Vereine Einblicke in ihre Arbeit. Auf der Bühne am Neumarkt fesseln Künstler ihr Publikum, während auf dem Jakobikirchplatz ein Mittelaltermarkt für Unterhaltung sorgt. Als besonderer Höhepunkt findet diesmal auf dem Rosenhof eine Kunst- und Kulturmeile in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und der Bürgerinitiative Chemnitzer City statt.

Stadtverwaltung, Technische Universität Chemnitz und weitere Partner nutzen zudem den erwarteten Besucheransturm zum Stadtfest, um im und am so genannten „Stadt-der-Moderne-Kubus“ auf die Chemnitzer Bewerbung zur „Stadt der Wissenschaft“ aufmerksam zu machen. Hier soll es Aktionen besonders für Kinder und Jugendliche geben. Auch wird die Stadt am und im Info-Kubus zum Projekt „Stadt der Wissenschaft“ informieren. Kinder haben unter anderem die Möglichkeit, Entwürfe für eine berühmte Chemnitzer Erfindung – die Thermoskanne – zu malen. Gleichzeitig will man weitere Unterstützer für die Bewerbung zur Stadt der Wissenschaft gewinnen. ●

Musikschule auf dem Stadtfest vertreten

Die städtische Musikschule wird am Samstag zum ersten Mal auf dem Stadtfest vertreten sein. Auf der dort veranstalteten Kulturmeile – auf dem Rosenhof – wird sie präsent sein. Es können Instrumente ausprobiert werden und es gibt kurze Aufführungen der Schüler auf der Kulturbühne. Durch Zusammenarbeit mit der Mozartgesellschaft, hat die städtische Einrichtung einen „Klangpfad“ anzubieten, damit die Besucher an Ort und Stelle ihre Klangkreativität ausprobieren können. Leiterin Nancy Gibson und Lehrer der Musikschule geben zwischen 12 und 16 Uhr Auskunft über Angebote der Einrichtung und beantworten Fragen zum Musikschulunterricht. ●

Jetzt Baustart für „Allee des Lichts“

Leuchten aus Partnerstädten vom Schauspielhaus zur Innenstadt

Die „Allee des Lichts“ wächst: Die Verbindung zwischen Schauspielhaus und Innenstadt wird durch Leuchten aus Chemnitzer Partnerstädten erhellt. Die Arbeiten am ersten Bauabschnitt beginnen derzeit und sollen im Oktober beendet sein. Nach Planungen im vergangenen Jahr stehen nun Fördermittel aus dem Europäischen Fond für Regionale Entwicklung zur Verfügung, um diesen Abschnitt zu realisieren. Neben der Sanierung der Wege im Park entstehen die ersten Platzflächen, so genannte „Lichtseen“ mit Bänken und Inschriften. Auf diesen „Lichtseen“ werden die Lampen der Partnerstädte stehen. Insgesamt soll es vier dieser Plätze geben.

Die ersten drei Städte, deren Lampen aufgestellt werden, sind die Partnerstädte Düsseldorf, Ljubljana und Muhlhausen. Weitere sollen im nächsten Jahr erfolgen.

Die Baukosten für den etwa 300 Meter langen Weg im Park der O d F betragen rund 160.000 Euro. Mit der Planung und Bauüberwachung ist das Büro für Freiraumkonzepte GBR Bad Lausick beauftragt. Die Ausführung haben die Firmen Roscher & Partner aus Lichtentanne und Techno-Farm aus Neukirchen-Adorf übernommen.

Aufgrund des Denkmalstatus des Parks müssen die Arbeiten mit besonderer Vorsicht ausgeführt werden. ●

Sorgen und Nöte von Heranwachsenden auf Zelluloid gebannt

Bewegende Streifen auf der Leinwand des Luxor-Kinos in Chemnitz zu sehen

Das Chemnitzer Kino CineStar „Luxor“ ist vom 5. bis 11. September einer von bundesweit 70 Austragungsarten des Filmfestivals mit dem Titel „Ausnahmezustand – Verrückt nach Leben“. Das Festival offeriert eine Reihe interessanter Filme zu den Problemen Jugendlicher. Die Filme machen auf Krisen, Ängste, Hoffnungen und Träume von jungen Menschen in Deutschland aufmerksam. „Ausnahmezustand – Verrückt nach Leben“ präsentiert sechs

Programme, die Einsamkeit, Angst, Schulversagen, Hoffnungslosigkeit, Gewalt, Drogen und Suizid thematisieren. Vor allem aber zeigen sie, was junge Menschen stark macht: Freundschaft, Respekt, gebraucht und geliebt zu werden und ein Leben in Zufriedenheit und Optimismus aufzubauen. ● **Das Programm vom 5. – 11. September im „CineStar“-Luxor Chemnitz** **Samstag 05.09.2009:** Eröffnung des Filmfestivals mit dem

Kurzfilmprogramm, FSK 14 Gezeigt werden fünf Filme, die sich mit der aufregenden Zeit zwischen Kindheit und Erwachsensein beschäftigen. **Sonntag 06.09.2009:** „Recovery“, FSK 14 Ein Film um die unterschiedlichen Wege, die nach einer psychischen Erkrankung zurück ins Leben führen. **Dienstag 08.09.2009:** „Emoticons“ (+ Vorfilm „Felix“) FSK 12 Ist das Internet geeignet in schwierigen

Situationen Wege aus der Krise zu finden?

Mittwoch 09.09.2009:

„Nacht vor Augen“, FSK 16

Ein 25-jähriger kehrt nach seinem Afghanistan-Einsatz nach Hause zurück, aber er kommt mit dem Erlebten selbst nicht zurecht.

Donnerstag 10.09.2009:

„Lebenszeichen“, FSK 12

Ein Film über fünf junge Mädchen, die sich selbst Verletzungen zufügen, weil

sie mit ihrem Leben nicht klarkommen.

Freitag 11.09.2009:

„Übergeschnappt“, FSK 8

Probleme von Kindern psychisch kranker Eltern werden auf einfühlsame, aber auch humorvolle Weise dargestellt.

Die Filme beginnen jeweils 17 Uhr.

Im Anschluss ist zu jedem Film eine Diskussionsrunde mit kompetenten Gesprächspartnern geplant.

Der Eintrittspreis beträgt 2,50 Euro

Stadtbad: Altes Gemäuer zeitgemäß saniert

Rekonstruktion nach energetischen Aspekten soll Kosten sparen

Mit der Rekonstruktion des Stadtba-
des im Stil des alten Hauses mit fr-
ischem Geist soll das Stadtbad in Zu-
kunft noch mehr Gäste anziehen.
Kürzlich stellten Thomas Meyer, Amts-
leiter des Sportamtes, und Michael
Stötzer, Amtsleiter des Hochbauam-
tes, sowie die Architekten Christine
Kreplin und Hubertus Duwenseen die
Pläne für die Rekonstruktion des Ba-
des vor. Die Grundsubstanz wird aus
Sicht der Baufachleute als sehr gut er-
halten bezeichnet. Lediglich die stark
frequentierten und genutzten Ober-
flächen sind durch die hohe Belastung
sanierungsbedürftig. Der Grundge-
danke aller Baumaßnahmen ist, den
alten Geist des Hauses zu bewahren
und den Anforderungen an Fitness
und Wellness gerecht zu werden.

Sanierung durch Konjunkturpaket II

Im Frühjahr 2009 startete planmäßig
die umfangreiche erste Bauphase zur
Rekonstruktion der Sanitär- und Um-
kleideräume im Frauen-Bereich. Nach
den Vorbereitungen und Abbruchar-
beiten von Böden, Decken, Wänden
und dem Nasszellenbereich werden
u.a. die Fliesen, Amaturen, Toiletten,
sanitäre sowie elektrische Zuleitun-



Die Rekonstruktion des Stadtba-
des ist im Gange.

Foto: Sax

gen erneuert, neue Umkleidekabinen
und Ruhebereiche eingebaut. Im Um-
kleidebereich wird die Beleuchtung
über Bewegungsmelder gesteuert.
Die Beleuchtung der Wege und die
Umkleidekabinen werden bedarfsab-
hängig ab- bzw. angeschaltet, um En-
ergiekosten zu sparen. Die Fenster
werden durchbruchsicher und durch-
sichtiger unter Auflagen des Denk-
malschutzes erneuert. Zur Baumaß-
nahme gehört auch der Einbau einer
Fußbodenheizung. Investiert werden
rund 1,2 Millionen Euro.
Farbe und Materialien sollen die ru-
hige, klassische Atmosphäre unter-
stützen. So werden z.B. die Umkleide-
kabinen aus Holzfurnier sein, die
gleichzeitig gegen Absonderungen
wie Kalk und Wasser resistent sind.
Die Baumaßnahmen des ersten Bau-
abschnitts sind voraussichtlich im No-
vember 2009 beendet.

Weitere Vorhaben

Darüber hinaus werden weitere Teil-
maßnahmen, wie die Sanierung der
Umkleide- und Sanitärbereiche Her-
ren (1,2 Mio Euro), die Abwasserauf-
bereitung (240.000 Euro), die Dachsa-
nierung (150.000 Euro) und die
Arbeiten an den Fassaden (490.000

Euro) durch das Konjunkturpaket mit
insgesamt 2,08 Mio Euro finanziert.
Mit Beginn der zweiten Bauphase im
September 2009 werden die Um-
kleide- und Sanitärbereiche Herren in
der 50-m-Halle rekonstruiert. In einem
weiteren Bauabschnitt wird der Ein-
gangs- und der Saunabereich saniert.
Die nicht mehr genutzte Wannenab-
teilung wird zukünftig in den neuen
Saunabereich einbezogen. Die Sanie-
rung der 50m-Halle in der zweiten Bau-
phase wird mit Mitteln aus dem Kon-
junkturpaket II finanziert. Investiert
werden rund 1,2 Mio Euro. Die Bau-
maßnahmen sind voraussichtlich
März 2010 beendet. Alle kommenden
Teilmaßnahmen beginnen wetterbe-
dingt in den Monaten August und No-
vember diesen Jahres. Mit dem Bau
der Abwasseraufbereitungsanlage
(Baubeginn November) werden künf-
tig pro Jahr 10.0000 Kubikmeter Was-
ser und insgesamt 32.000 Euro Was-
serkosten eingespart. Alle Baumaß-
nahmen sind voraussichtlich Ende
März 2010 beendet. 2011 und 2012 sol-
len die begonnenen Maßnahmen zur
Sanierung und Rekonstruktion des
Stadtba- des weitergeführt werden, bis
das Bad rundherum erneuert ist. ●

Öffnungszeiten des Stadtba- des

Die 50m-Halle wird voraussichtlich im März 2010 für die Besucher
geöffnet. Die 25m-Halle, Sauna und Solarium sind geöffnet.
Die 25m-Halle ist geöffnet:

Montag	7:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag	7:00 bis 14:00 Uhr
Mittwoch	7:00 bis 9:00 Uhr, Senioren und Behinderte
Donnerstag	7:00 bis 10:00 Uhr
Freitag	7:00 bis 10:00 Uhr, Senioren und Behinderte
Sonntag	9:00 bis 16:00 Uhr
Letzter Einlass: 1 Stunde vor Schließung	

Sauna Damen:

Montag	15:00 bis 22:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 22:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 22:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 16:00 Uhr

Sauna gemischt:

Donnerstag und Freitag	16:00 bis 22:00 Uhr
Samstag	9:00 bis 16:00 Uhr
Sonntag	9:00 bis 16:00 Uhr

Sauna Herren:

Montag	15:00 bis 22:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 22:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 22:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 16:00 Uhr

Letzter Einlass:
2 Stunden vor Schließung

Chemnitz hat positive Eindrücke hinterlassen

Vorsitzende der Duma und russische Dozentin wollen Zusammenarbeit zwischen Wolgograd und Chemnitz weiter intensivieren

Am Internationalen Hochschulkurs für
deutsche Sprache an der TU Chemnitz
nahmen in diesem Sommer auch Irina
Karewa, Vorsitzende der Stadtduma
Wolgograd, und Natalia Zimina, Leite-
rin des Lehrstuhls für deutsche Philo-
logie der Pädagogischen Universität
Wolgograd, teil. Neben dieser Weiter-
bildung hatten sie auch Gelegenheit,
an der konstituierenden Sitzung des
Chemnitzer Stadtrates teilzunehmen.
Beide schilderten in einem Interview
ihre Impressionen von Chemnitz.

Sie haben an der ersten Sitzung des
Chemnitzer Stadtrates als Gast teilge-
nommen. Welche Eindrücke haben Sie
gewonnen?

Irina Karewa: Ich habe festgestellt,
dass Chemnitzer Stadträte ganz unter-
schiedlichen Berufsgruppen ange-
hören. Das wirkt sich sicher sehr posi-
tiv auf die kommunalpolitische Arbeit
aus. Auch gibt es hier ähnlich wie bei
uns in Wolgograd viele junge Stadträte,
die im Zusammenspiel mit den lebens-
erfahrenen viel bewegen können.
Besonders gefallen hat mir die Verab-
scheidung der ausscheidenden Stad-
träte. Diese Würdigung des gesell-
schaftlichen Engagements möchte ich
in der Duma übernehmen.

Die Städtepartnerschaft zwischen
Wolgograd und Chemnitz/Karl-Marx-
Stadt besteht seit 1988 und es gibt



Die Philologin Natalia Zimina (li.) und Irina Karewa, Vorsitzende der Stadtduma
Wolgograd, nahmen am Hochschulkurs für deutsche Sprache teil. Foto: Liese

viele Beispiele fruchtbarer Zusammen-
arbeit. Ist es dennoch an der Zeit, fr-
ischen Wind in die Partnerschaft zu
bringen? Und wenn ja, mit welchen
Inhalten sollte das geschehen?

Irina Karewa: Unsere Städtepart-
nerschaft müssen wir natürlich weiter för-
dern und mit neuen Inhalten füllen.
Wichtig sind mir dabei besonders Bil-
dung und Erziehung. So wäre zum Bei-
spiel ein Abkommen zwischen der TU
Chemnitz und der Pädagogischen Uni-
versität Wolgograd wünschenswert.
Es gibt ja bereits eine Kooperation zwi-

schen der TU Chemnitz und der Staat-
lichen Wolgograder Universität. Mit ei-
ner zweiten Vereinbarung könnte man
den Studentenaustausch und die wis-
senschaftliche Zusammenarbeit noch
forcieren. Auch sollten wir direkte Kon-
takte zwischen jungen Leuten beider
Städte ermöglichen bzw. ausbauen.
Ein positives Beispiel ist das zum wie-
derholten Mal organisierte Jugend-
camp mit jungen Chemnitzern und
Wolgogradern, denen in diesem Rah-
men geschichtliche Zusammenhänge
vermittelt werden.

In den letzten Jahren haben sich die
Rahmenbedingungen für Städtepart-
nerschaften verändert. Welche neuen
Ansätze sehen Sie für die bilateralen
Beziehungen zwischen Chemnitz und
ihrer Stadt?

Irina Karewa: Nun, ich habe mir im
vergangenen Jahr den Abfallentsor-
gungs- und Stadtreinigungsbetrieb in
Chemnitz angesehen und gerade in die-
ser Branche würden wir sehr gern en-
ger kooperieren und Erfahrungen aus
Deutschland nutzen. In Russland ist die-
ser Sektor bislang privatwirtschaftlich
organisiert. Die Duma und die Stadt-
verwaltung wollen ihn jedoch kommu-
nal organisieren. Deshalb möchten wir
Fachleute zum Erfahrungsaustausch
nach Chemnitz senden.

Vor zwei Monaten hat Wolgograd zu
einer Konferenz deutsch-russischer
Partnerstädte eingeladen. Dort wur-
den Perspektiven der Zusammenar-
beit erörtert. Welche sind das und wel-
che Themen setzen Sie bei Gesprä-
chen mit der Chemnitzer Verwaltungs-
spitze auf die Agenda?

Irina Karewa: Neben dem bereits an-
gesprochenen Interesse an Lösungen
der Abfallwirtschaft sind dies auch
Themen wie Energieeffizienz im Woh-
nungsbau und in der Kommunalwirt-
schaft. Natürlich werden Städte-
partnerschaften längst genutzt, um
Wirtschaftskontakte herzustellen.

Doch auch dieser Bereich lässt sich in-
tensivieren. Wichtig ist mir zudem eine
weitere Zusammenarbeit auf kulturel-
lem Gebiet.

Anlass Ihres Besuches war der Hoch-
schulkurs für deutsche Sprache an der
TU. Was hat Sie an ihrer Gastuniversi-
tät besonders beeindruckt?

Natalia Zimina: Imponiert hat uns die
perfekte Organisation, begonnen bei
den qualifizierten Lehrveranstaltun-
gen bis hin zur Unterbringung im Stu-
dentenwohnheim und den vielfältigen
Sport- und Freizeitangeboten.

Welche Anregungen aus dem Som-
merkurs nehmen Sie, Frau Zimina, mit
an ihre Universität?

Natalia Zimina: Ich möchte die Kon-
takte zwischen unseren beiden Uni-
versitäten verstärken. Dazu gehören
neben Studentenaustausch auch re-
gelmäßige Kontakte der Lehrenden
und natürlich sind gemeinsame wis-
senschaftliche Projekte wünschens-
wert.

Einen weiteren positiven Aspekt ne-
ben der sprachlichen Weiterbildung
hatte der Deutschkurs an der TU natür-
lich: Viele internationale Kontakte sind
so entstanden. Immerhin waren hier
zehn Nationen vertreten. Mit ihnen ha-
ben wir uns in Workshops und Semi-
naren täglich mit der deutschen Spra-
che beschäftigt. ●

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Chemnitz wird in der Zeit vom 7. September 2009 bis 11. September 2009 in der Briefwahlstelle Rathaus, Markt 1, zu den nachstehenden Zeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten: Montag, Mittwoch 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 des Sächsischen Meldgesetzes eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 7. September 2009 bis 11. September 2009 während der obigen Öffnungszeiten bei der Briefwahlstelle der Stadt Chemnitz, Rathaus, Markt 1, Einspruch einlegen. Der Einspruch

kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden (Postanschrift: Stadt Chemnitz, Wahlbehörde, 09106 Chemnitz).

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 6. September 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die Bundestagswahl hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis 163 - Chemnitz durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerver-

zeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11. September 2009) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist, c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Chemnitz gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. September 2009, 18:00 Uhr, bei der Briefwahlstelle der Stadt Chemnitz, Rathaus, Markt 1, mündlich, jedoch nicht fernmündlich, schriftlich (Postadresse: Stadt Chemnitz, Briefwahlstelle, Postfach 1161, 09070 Chemnitz) bzw. in dokumentierbarer elektronischer Form (per Online-Antragsformular unter www.chemnitz.de, Button: Wahlen 2009 oder per E-Mail: wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantrag-

ten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2, Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Bundestagswahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel,
 - legt ihn in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
 - unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Datum der Unterzeichnung,
 - steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und
 - sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.
- Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief für die Bundestagswahl mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Chemnitz, 26. August 2009
Berthold Brehm
Bürgermeister

Bekanntmachung Planfeststellung B 107 Chemnitztalradweg – Wittgensdorf – Markersdorf, Az.: 32-0513.26/16/15

NK 5143 010 Stat. 0.000 bis NK 5043 023 Stat. 3.104

Das Straßenbauamt Chemnitz hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 7. September 2009 bis einschließlich 7. Oktober 2009

in der Stadtverwaltung Chemnitz, Technisches Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 437, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz während der Dienststunden: Montag 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr, Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr, Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Burgstädt (auch als erfüllende Gemeinde der Gemeinde Taura), Bauamt, Zimmer 208, Brühl 1, 09217 Burgstädt während der Dienststunden: Montag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr, Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr, Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr, Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Claußnitz, Burgstädter Str. 52, 09236 Claußnitz während der Dienststunden: Montag 9.00 – 13.00 Uhr, Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr, Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr, Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Lichtenau, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 304/305, Auerswalder Hauptstr. 2, 09244 Lichtenau während der Dienststunden: Montag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr, Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr, Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **21. Oktober 2009**, bei der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei den oben genannten Gemeinden Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3

Satz 2 Sächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der gegebenenfalls noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Nummer 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass

- die Landesdirektion Chemnitz die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde ist,
- über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Flurstücke, die nicht im Bereich der Trasse gelegen sind, durch die Baumaßnahme betroffen sein können (Ausgleichsflächen für landschaftspflegerische Begleitplanung).

(Amtliches Veröffentlichungsblatt der Gemeinde)
(Unterschrift)

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

gem. § 14 Abs. 6 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. Nr. 3 v. 5. Februar 2008)

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz, das nach § 2 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig ist, hat auf Grund aktueller rechtlicher Bestimmungen die Dokumentation der Nutzungsarten überprüft. Daraus resultieren Änderungen der Angaben zur Nutzung in den nachfolgenden Flurstücken: Gemarkung Hilbersdorf, Flurstücke Nr. 12/2, 12/3, 12/4, 73p, 73r, 84, 84a, 104, 127/1, 215, 242c,

255, 257n, 257/13, 260, 260a, 260b, 279/32, 294/1, 295, 296, 307/1, 328s, 335/1, 372, 373/1
Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 31.08.2009 bis 29.09.2009 während der Sprechzeiten (Mo., Di., Do. 8.30 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 18.00 Uhr) im Städtischen Vermessungsamt, Annaberger Str. 93, Zi.16 zur Einsichtnahme für die Eigentümer bereit.

Die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters gilt 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Telefonische Anfragen können an Frau Fischer, Tel. 0371/4886230 gerichtet werden. Soweit die durchgeführten Amtshandlungen auch Änderungen im Grundbuch zur Folge haben, werden diese dem Grundbuchamt Chemnitz auf dem Amtswege mitgeteilt.

Chemnitz, 14. August 2009
gez. **Krone**, Amtsleiter

Rollende Wanderausstellung „1989 [Unser Aufbruch] 2009“ macht vom 26. August bis

1. September Station in Chemnitz

BStU-Außenstelle Chemnitz bietet Bürgerberatung vor Ort am 28. August, 10 bis 18 Uhr – Antragstellung auf Akteneinsicht am Freitag ebenfalls möglich.

Ein Ausstellungsbus mit dem Titel „1989 [Unser Aufbruch] 2009“ macht ab Mittwoch, 26. August bis Dienstag, 01. September 2009 Station in Chemnitz. Auf 18 Metern Länge können sich Besucher in der Ausstellung über die Ereignisse des Herbstes 89 informieren. Über 10.000 Besucher haben den Bus seit Mai bereits besichtigt. Der Eintritt in die Ausstellung ist kostenfrei.

Führungen – auch für Schulklassen – können beim Betreuungspersonal vereinbart werden.

Darüber hinaus bieten die Außenstelle Chemnitz der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Sächsische Landesbeauftragte am Freitag, 28. August Bürgerberatung rund um die Themen Einsicht in die Stasi-Akten, Rehabilitierung und Opferrente an. Gegen Vorlage eines gültigen Personaldokuments können in einem Pavillon direkt neben dem Bus (Stadtwerkehaus, Augustusburger Straße 1) von 10 bis 18 Uhr auch Anträge auf Akteneinsicht gestellt werden.

Bekanntmachung der Landesdirektion Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkungen Chemnitz, Gablenz und Hilbersdorf

Vom 3. August 2009
Landesdirektion Chemnitz

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass die Stadtwerke Chemnitz AG, Augustus-burger Straße 1, 09111 Chemnitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagen-rechtsbe-scheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag umfasst bestehende Fernwärmeleitungen (ober- und unterirdisch) im Bereich oben genannter Gemarkungen (Az.: 32-3043/6/104). Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (Gemarkungen Chem-nitz, Gablenz, Hilbersdorf) können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom Montag, dem 31. August 2009 bis Montag, dem 28. Sep-tember 2009, während der Zeiten (montags bis donnerstags zwi-schen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr so-

wie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) in der Landesdirek-tion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen. Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durch-führungsverordnung - SachenR-DV). Hinweis zur Einlegung von Wider-sprüchen: Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Okto-ber 1990 bestehenden Energiefort-leitungen einschließlich aller da-zugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -ent-sorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene be-schränkte persönliche Dienstbar-keit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtli-chen Vertrag zwischen den Versor-gungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt

werden. Dadurch, dass die Dienst-barkeit durch Gesetz bereits ent-standen ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unter-nehmen dargestellte Leitungs-führung nicht richtig ist. Dies be-deutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in an-de-rer Weise, als von dem Unterneh-men dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, un-ter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungs-zimmer (Zimmer 159) bereit. Chemnitz, den 3. August 2009
Landesdirektion Chemnitz
gez. **Hagenberg**, Referatsleiter

43. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg (RettZV) – öffentlich –

Donnerstag, 10.09.2009, 16.00 Uhr
in der Geschäftsstelle des RettZV,
09112 Chemnitz, Schadestraße 17

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungs-gemäßen Ladung und der Be-schlussfähigkeit
2. Verpflichtung der neuen Ver-bandsrätinnen und -räte gemäß § 35 Abs. 1 der Gemeindeord-nung für den Freistaat Sachsen

3. Feststellung der Tagesordnung und Festlegung von zwei Ver-bandsräten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
4. Entscheidung über Einwendun-gen zur Niederschrift der 42. Sit-zung der Verbandsversamm-lung am 18.03.2009
5. **Beschlussvorlage Nummer 04/2009:** Bereichsplan für den Ret-tungsdienst des Rettungs-dienstbereiches der kreisfreien Stadt Chemnitz und des Altland-

- kreises Stollberg
6. **Beschlussvorlage Nummer 05/2009:** Bereichsbeirat für den Rettungsdienst des Rettungs-zweckverbandes Chemnitz/Stollberg
7. Festlegung des Sitzungstermins für die 44. Sitzung der Ver-bandsversammlung des RettZV
8. Sonstiges

Berthold Brehm
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Umlegungsaus-schusses der Stadt Chemnitz

über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten des Teilumlegungs-planes betreffend das Umlegungs-verfahren 10 – „Arno-Holz-Sied-lung“, Gemarkung Adelsberg

Der Umlegungsausschuss gibt gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt: **Teilweise Unan-fechtbarkeit und Inkrafttreten des Teilumlegungsplanes „West“**

Für das Umlegungsverfahren 10 – „Arno-Holz-Siedlung“, ist der Teil-umlegungsplan „West“ mit Ablauf des 5. August 2009 für nachfol-gend aufgeführte Teile unanfecht-bar geworden: Ordnungsnummern 1, 3, 3 a, 4, 5, 9, 10, 13, 14, 15, 24, 28.1, 28.2, 29, 30, 31, 32, 33, 35 und 36 vollständig. Ordnungsnummer 1 a Unanfecht-barkeit nur für die Flurstücke 1844, 1845, 1847, 1848, 1867 und 1892. Ordnungsnummer 8 Unanfecht-barkeit nur für das Flurstück 1843. Dem Eintritt der Unanfechtbarkeit steht es gleich, wenn der Teilum-legungsplan lediglich wegen der Höhe einer Geldabfindung an-fechtbar ist. Der Teilumlegungs-plan tritt mit dieser Bekanntma-chung in den genannten Teilen in Kraft. Damit wird der bisherige Zu-stand gemäß § 72 Abs. 1 Bauge-setzbuch durch den im Teilum-le-gungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Be-kanntmachung schließt die Einwei-sung der Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Der Teilumlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs

bei der Geschäftsstelle des Umle-gungsausschusses der Stadt Chemnitz, Annaberger Straße 89 (Neubau Technisches Rathaus), 09120 Chemnitz, 1. OG, Zimmer 136 - 141 zu nachfolgend genannten Zeiten: **Montag, Dienstag und Don-nerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr**, eingesehen werden. Den Teilumlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes In-teresse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Bekanntmachung kann in-nerhalb von sechs Wochen nach Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Chemnitz, Geschäfts-stelle des Umlegungsausschusses mit Sitz Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich rich-tet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt ange-fochten wird und einen be-stimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags die-nen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht -Kammer für Bau-landsachen-, Hohe Str. 19-23, 09112 Chemnitz.

Chemnitz, 20. August 2009
gez. **Krone**, stellv. Vorsitzender des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

